



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 13.11.2024

2024/244

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2025 -Abfallentsorgung- und Beschluss über die Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 – Abfallentsorgung – und den Beschluss, die Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung nicht zu ändern, zur Kenntnis.

Kravanja

Brigadski

Sachverhalt

Trotz einer für das Jahr 2025 wieder auf einem moderaten Niveau prognostizierten Inflationsrate von 2 % ergibt sich aus der Gebührenbedarfsrechnung keine dringende Notwendigkeit, die Gebühren im Bereich Abfallentsorgung anzupassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.